



Kinderzentrum  
KiZ

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Besuchscafé

Ab Februar 2024 öffnet das Besuchscafé im Kinderzentrum für 4 Stunden im Monat kostenlos als Meeting Point für getrenntlebende Elternteil und deren Kinder bis zum vollendeten 15 Lebensjahr zum Spielen, gemeinsam kreativ tätig Sein, Begegnen, Essen und Trinken.

### Ziele

Das Besuchscafé bietet eine verlässliche Struktur für:

- Neu- oder Wiederanbahnung des persönlichen Kontakts, sowie den Beziehungsaufbau von besuchsberechtigten Elternteilen und ihren Kindern.
- die selbständige und konfliktfreie Durchführung von Besuchskontakten und der Entwicklung einer neuen, konfliktfreien Perspektive des Zusammenseins, die sich beruhigend und deeskalierend auf das gesamte Familiensystem auswirken kann.
- Das Besuchscafé stellt **keine** Vermittlungstätigkeit zwischen oder Beratung von uneinigen oder zerstrittenen Eltern oder Mediation da. Es dient ausschließlich den Besuchskontakten des Kindes mit seinem nicht mit ihm im gemeinsamen Haushalt lebenden Elternteil in Anwesenheit von Besuchsbegleiter:innen des Besuchscafés.

### Vermittlung

Ein Termin im Besuchscafé wird ausschließlich entweder von der Kinder- und Jugendhilfe der BVB oder den Flexiblen Hilfen empfohlen und findet auf Wunsch eines Elternteiles mit Zustimmung des anderen Elternteiles statt. Je Familie sind 6 aufeinanderfolgende Termine möglich, weitere Termine können je nach Auslastung des Angebots und der Einschätzung der Notwendigkeit für die Familie in Absprache der Flexiblen Hilfen/ Sozialarbeiter:innen der BVB mit den Besuchsbegleiter:innen des Kinderzentrums vereinbart werden

### Anwesende Personen

Elternteile, die vom Kind getrennt leben und deren Kinder können das Angebot jeweils für max. 2 Stunden wahrnehmen, es sind max. 4 Familien (die nicht von einer externen Fachkraft begleitet werden) anwesend. Neben den 4 Familien können weiters max. 2 Familien, die von einer Fachkraft der ARGE begleitet werden, anwesend sein. Die Entscheidung, ob eine Begleitung nötig ist, liegt im Ermessen der Fachkraft. Es ist jeweils nur 1 begleiteter Termin möglich.

Das Angebot erfolgt unter Begleitung von 2 Besuchsbegleiter:innen des Kinderzentrums pro Termin, die Terminvereinbarungen mit Eltern und Fachkräften tätigen, den Erstkontakt und die Begegnung empathisch, wertschätzend und respektvoll begleiten und das Wohl der Kinder sicherstellen. Die Aufsichtspflicht geht während der Zeit des Besuchskontaktes auf den besuchenden Elternteil über.

Der bei dem Kind lebende Elternteil oder andere Familienmitglieder und Personen können nur in Ausnahmefällen und nach Absprache vorab bei der Anmeldung im Besuchscafé anwesend sein.

## **Anmeldung**

Die Anmeldung erfolgt online über die Webseite [www.kinderzentrum.at](http://www.kinderzentrum.at) und soll mind. 7 Tage vor dem jeweiligen Termin vom Elternteil, der das Café mit den Kindern besucht, erledigt werden. Dabei werden die Daten des Elternteils und der Kinder erhoben und ein Termin gewählt. Die Eltern erhalten organisatorisch wichtige Informationen, Informationen zum Datenschutz sowie Informationen zu den Regeln im Besuchscafé in einem E-Mail. Jeweils 3 Tage vor dem jeweiligen Termin wird ein Erinnerungse-Mail an beide Elternteile versandt.

Die Besuchsbegleiter:innen klären in darauffolgenden Telefonaten (mit beiden Elternteilen getrennt geführt) Ziele der Besuchsbegleitung, offene Fragen und gehen auf besondere Anliegen/ Problemlagen der Familie ein. Besonders die Übergabesituation wird vereinbart.

## **Terminabsagen**

Absagen können bis 48 Stunden vorher aus berücksichtigungswürdigen Gründen telefonisch oder per SMS direkt an die Besuchsbegleiter:innen erfolgen. Als berücksichtigungswürdig gelten persönliche und berufliche Termine, die eine persönliche Anwesenheit erfordern und nicht verschiebbar sind. Ein Ersatztermin kann nur in Ausnahmefällen angeboten werden. Bei Erkrankung ist eine Arztbestätigung zum nächsten Besuchskontakt mitzubringen.

Sollten Termine vorsätzlich nicht eingehalten werden, wird das dokumentiert und an die Familie (beide Elternteile) sowie den/die Sozialarbeiter:in weitergeleitet. Bereits gebuchte Termine werden storniert und können erst nach einem persönlichen Gespräch des säumigen Elternteils mit den Besuchsbegleiter:innen wieder gebucht werden.

## **Ablauf des Besuchs/ Übergabe**

Im Kinderzentrum werden für die jeweils angemeldeten Kinder altersgerechte Spiel- und Kreativangebote in den Räumen und im Garten vorbereitet, die vom begleitenden Elternteil mit den Kindern wahrgenommen werden können. Dafür gibt es eine Einführung der Angebote durch die Besuchsbegleiter:innen, die im Verlauf der Aktivität unterstützend agieren, wenn sich das als notwendig erweist. Prinzipiell sollen die Angebote von dem Elternteil mit den Kindern allein, unter Beobachtung der Besuchsbegleiter:innen, genutzt werden. Die Besuchsbegleiter:innen haben eine anleitende, beobachtende und unterstützende Rolle, die sich an den Leitlinien und Ansätzen der TZI (Themenzentrierte Interaktion) orientiert.

Wollen sich die Eltern bei der Übergabe nicht treffen, findet eine versetzte Übergabe statt. Der besuchsberechtigte Elternteil kommt ins Besuchscafé, der andere Elternteil mit den Kindern ca. 15 Minuten später. Damit wird gewährleistet, dass es vor und nach dem Besuchskontakt zu keinem unerwünschten Zusammentreffen kommen kann. Unter Berücksichtigung des Ziels, langfristig eine konfliktfreie Übergabe zu ermöglichen, kann nach Bedarf von der strikten Trennung der Eltern Abstand genommen werden, sofern keine Konfliktsituation zu erwarten sind und das Kindeswohl nicht gefährdet ist. Die fachliche Beurteilung dafür obliegt den Besuchsbegleiter:innen.

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, ist es unbedingt notwendig, sich an die vereinbarten Zeiten zu halten. Bei Verspätung sind die Besuchsbegleiter:innen umgehend telefonisch zu informieren. Die versäumte Zeit kann nicht an den Besuchskontakt angehängt werden.

Die Besuchsbegleiter:innen führen den besuchenden Elternteil mit den Kindern durchs Haus und geben einen Überblick über bestehende Angebote. Wenn sich die Besucher:innen für ein Angebot entschieden haben, erhalten sie wenn nötig eine Einführung durch die Besuchsbegleiter:innen.

Während der Kontaktzeit nehmen die Elternteile mit den Kindern die Angebote im Haus und bei gutem Wetter im Abenteuergarten wahr, essen oder trinken etwas im Besuchscafé. Die Besuchsbegleiter:innen nehmen eine beobachtende und unterstützende Haltung ein und achten auf die Einhaltung der Regeln und die Sicherstellung des Kindeswohls.

In einem Abschlussgespräch wird mit den Kindern und dem Elternteil ein Reflexionsgespräch geführt, in dem Probleme angesprochen und Wünsche für nächste Besuche besprochen werden.

Wurde das Besuchscafé bereits mehrmals besucht und besteht ein positiver Kontakt zwischen dem Elternteil und den Kindern, können die Besucher:innen mit Einverständnis des anderen Elternteils auch in den Stadtpark oder auf den Spielplatz nahe dem Kinderzentrum gehen, sie kommen zur Übergabe wieder zurück. Die Einschätzung dafür obliegt der fachlichen Einschätzung der Besuchsbegleiter:innen. Im Rahmen der Besuchsbegleitung können keine Fahrten in Privatfahrzeugen sowie Besuche in Privatwohnungen erfolgen.

### **Verhaltensregeln**

Die Eltern und alle besuchenden Personen verpflichten sich, in Anwesenheit der Kinder keine abfälligen Äußerungen zu tätigen, nicht laut zu werden und jegliche Drohung zu unterlassen. Weiters ist es untersagt, den Kindern schriftliche Informationen im Rahmen des Besuchskontaktes zu übermitteln.

Gespräche im Besuchscafé werden ausschließlich auf Deutsch geführt. Ausnahmen sind Besuchskontakte, bei denen Dolmetscher:innen beigezogen sind.

Im Rahmen der Besuchsbegleitung gemachte Bild-, Ton- und Videoaufnahmen dürfen ausschließlich zum persönlichen Gebrauch verwendet werden. Jede Veröffentlichung (z.B. Soziale Medien) ist untersagt. Aufnahmen, auf denen die Besuchsbegleiter:innen und/oder andere Besucher:innen zu sehen oder zu hören sind, sind umgehend zu löschen.

Besuchsberechtigte Personen, die unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder sonstigen Substanzen stehen, können den Besuchskontakt nicht wahrnehmen und müssen das Besuchscafé umgehend verlassen.

Kleine Geschenke sind erlaubt, größere Geschenke bitte ausschließlich zu besonderen Anlässen bzw. nach Absprache. Eine kleine Jause darf mitgebracht und im Rahmen des Besuchskontaktes verzehrt werden. Essen ist ausschließlich bei Tisch bzw. in der Küche erlaubt.

Der besuchende Elternteil hat darauf zu achten, dass keine Spielmaterialien zerstört werden und die Spielbereiche ordentlich hinterlassen werden. Schäden sind vom besuchenden Elternteil zu tragen. Am Ende des Besuchskontaktes muss zeitgerecht mit dem Aufräumen und der Verabschiedung begonnen werden, damit die Kinder zum vereinbarten Zeitpunkt das Besuchscafé verlassen können.

Wird gegen die Regeln im Besuchscafé verstoßen, oder kommt es zu besonderen Vorfällen, werden diese dokumentiert und an den/die zuständigen Sozialarbeiter:in der BVB weitergeleitet. In diesem Fall wird der Besuch umgehend abgebrochen, der Elternteil muss das Besuchscafé verlassen und die Kinder bleiben bis zum Einlangen des anderen Elternteils in der Obhut der Besuchsbegleiter:innen. Zwangsmaßnahmen gegen das Besuchscafé bzw. die Besuchsbegleiter:innen sind nicht zulässig.